

Zusatz AGB – Fachgutachten starre Beläge und Untergründe (Privat-/Parteigutachten) – Stand Januar 2026

Diese Zusatz-AGB gelten für die Erstellung von Fachgutachten für starre Beläge (insb. keramische Beläge, Naturstein-/Werksteinbeläge, zement- und kunstharzgebundene starre Belagssysteme) durch 4BM Blickenstorfer. Sie ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) – Stand Januar 2026. Bei Widersprüchen gehen diese Zusatz-AGB für die vorgenannten Leistungen vor.

Fachspezifische Zusatzbestimmungen (Fachgutachten starre Beläge):

1. Geltungsbereich und Vertragsbestand

1.1 Diese Zusatz-AGB gelten für alle Aufträge, bei denen 4BM Blickenstorfer technische Fachgutachten über starre Beläge (Schäden, Mängel, Ursachen, Sanierungsempfehlungen) erstellt.

1.2 Vertragsbestandteile sind (in absteigender Priorität):

(a) schriftliche Beauftragung/Offerte inkl. Leistungsbeschreibung und Fragestellung/Zweck,

(b) diese Zusatz-AGB,

(c) die AGB – Stand Januar 2026. Abweichungen sind nur schriftlich gültig.

1.3 Der Auftraggeber hat den Verwendungszweck (z. B. Streitprävention, technische Entscheidungsgrundlage, Versicherung/Regressabklärung, aussergerichtliche Einigung) sowie die Adressaten (z. B. Verwaltung, Eigentümer, Versicherung, Unternehmer) eindeutig anzugeben. Jede Zweckänderung bedarf vorgängiger schriftlicher Zustimmung von 4BM.

2. Zweck und Charakter des Fachgutachtens

Das Fachgutachten dient der technischen Zustandsbeschreibung, Dokumentation (Beweissicherung) und fachlichen Bewertung der Ist-Situation.

Das Fachgutachten ist kein gerichtliches Gutachten (kein vom Gericht angeordnetes Gutachten nach ZPO). Es ist ein Privat-/Parteigutachten.

Privat-/Parteigutachten können gemäss ZPO als Urkunde gelten; der Beweiswert unterliegt der freien richterlichen Beweiswürdigung. 4BM schuldet keinen bestimmten Beweiswert oder Prozessserfolg.

Rechtliche Würdigung (z. B. Vertragsauslegung, Deckung/Haftpflicht, Prozessstrategie) ist nicht Bestandteil der Leistung, ausser ausdrücklich schriftlich vereinbart.

4BM ist nicht an Weisungen gebunden, die zu unrichtigen oder irreführenden Aussagen führen könnten (vgl. AGB – Stand Januar 2026).

3. Leistungsumfang

3.1 Soweit nicht anders vereinbart, umfasst die Leistung insbesondere:

Aufnahme der Schaden-/Mängelhistorie (Anamnese), Sichtung relevanter Unterlagen (Pläne, Details, Ausschreibung, Schichtaufbau, Produkte, Protokolle).

Objekt-/Bauteilaufnahme: Visuelle Prüfung, Fotodokumentation, Skizzen/Pläne, Festhalten von Zugänglichkeiten und Randbedingungen.

Orientierende Messungen/Prüfungen nach Stand der Technik (z. B. Ebenheit/Neigung, Rissbild, Klopfen/Hohllagen, Feuchte-/Klimaindikatoren, Thermografie), soweit objekt- und fragestellungsbezogen.

Bewertung von Abweichungen/Mängeln im Kontext der vereinbarten Grundlagen (Vertrag/Leistungsbeschreibung, Normen/Stand der Technik, Herstellerangaben) und Plausibilisierung der Ursachen.

Risikoabschätzung (Folgeschäden) und Empfehlung der Soll-Situation/Massnahmen (Sanierungsvarianten, weitere Abklärungen).

3.2 Nicht Bestandteil (sofern nicht ausdrücklich beauftragt):

Ausführungs-/Planungsleistungen Dritter, Bauleitung, Überwachung oder Koordination von Unternehmen.

Rechtsberatung, Deckungs-/Haftungsbeurteilungen, Anspruchsberechnungen, Vergleichsverhandlungen oder Inkasso.

Zerstörende Prüfungen, Bauteilöffnungen, Probenahmen, Laboranalysen/Materialprüfungen sowie Schimmel-/Schadstoffabklärungen.

Gewährleistung/Erfolgsgarantie für Sanierungen oder die Beseitigung von Mängeln durch Dritte.

4. Prüfbedingungen, Zugänglichkeit, Bauteilöffnungen und Proben

Grundsatz: 4BM führt Untersuchungen standardmässig zerstörungsfrei durch. Bauteilöffnungen/Probenahmen erfolgen nur nach vorgängiger schriftlicher Freigabe durch Auftraggeber und – falls abweichend – Eigentümer; Lage und Umfang sind zu dokumentieren.

Verdeckte Schichten/Bauteile (Untergrund, Abdichtung, Kleberbett, Trennlagen, Randzonen) können ohne Öffnung nur eingeschränkt beurteilt werden. Eine vollständige und eindeutige Feststellung verdeckter Ursachen kann nicht zugesichert werden.

Der Auftraggeber sorgt auf eigene Kosten für sicheren und ausreichenden Zugang (Freiräumen, Gerüste/Leitern, Beleuchtung, Strom). Einschränkungen sind im Gutachten zu dokumentieren und begrenzen die Aussagekraft.

5. Messmethoden, Messgeräte, Seriennummern, Kalibrierstatus

5.1 Messungen und Auswertungen erfolgen nach dem Stand der Technik mit branchenüblichen Verfahren. Messungen von 4BM sind grundsätzlich nicht akkreditiert und gelten als technische Parteistellungnahmen.

5.2 Eingesetzte Messgeräte (Auszug; je nach Auftrag/Fragestellung)

5.3 Geringfügige Messabweichungen/Messtoleranzen sind technisch unvermeidbar. Messergebnisse sind im Kontext von Material, Schichtaufbau, Randbedingungen und Messmethode zu interpretieren.

6. Mitwirkungspflichten Auftraggeber / Unterlagen

Der Auftraggeber stellt alle benötigten Informationen und Dokumente unentgeltlich und unverzüglich bereit (vgl. AGB – Stand Januar 2026).

Änderungen relevanter Umstände (Nutzung, Klima, Eingriffe, Sanierungen, Leckagen) sind 4BM unverzüglich mitzuteilen.

Fehlende, unvollständige oder unrichtige Unterlagen/Angaben können die Beurteilung wesentlich beeinflussen; daraus entstehende Nachteile gehen zulasten des Auftraggebers.

7. Verwendung, Weitergabe und Rechte Dritter

Der Auftraggeber erhält ein nicht übertragbares, nicht exklusives Nutzungsrecht am Gutachten ausschliesslich für den vereinbarten Zweck (vgl. AGB – Stand Januar 2026). Eine Weitergabe an Dritte oder eine Verwendung in anderen Angelegenheiten bedarf der schriftlichen Zustimmung von 4BM, ausser an ausdrücklich benannte Adressaten im vereinbarten Zweck.

Rechte Dritter werden – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Dritte dürfen aus dem Gutachten keine Ansprüche gegen 4BM ableiten. Für eine Weitergabe/Verwendung ausserhalb des vereinbarten Zwecks stellt der Auftraggeber 4BM im gesetzlich zulässigen Umfang frei. 4BM bleibt Inhaber sämtlicher Urheberrechte an Fotos, Messdaten, Texten, Skizzen und Auswertungen.

8. Termine, Stornierungen, Widerruf und Kündigung

Termine werden nach Vereinbarung eingehalten. Verzögerungen durch Dritte, fehlende Mitwirkung oder höhere Gewalt begründen keine Haftung (vgl. AGB – Stand Januar 2026).

Stornierungen <24 Stunden vor Termin können pauschal verrechnet werden (gemäss AGB – Stand Januar 2026). Bereits entstandene Aufwände und beschaffte Materialien sind voll zu entschädigen.

Unabhängig davon bleibt Art. 404 OR (jederzeitige Kündigung des Auftrags; Schadenersatz bei Kündigung zur Unzeit) vorbehalten.

9. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Vergütung gemäss Offerte bzw. nach Aufwand. Reisekosten/Spesen werden gemäss Vereinbarung abgerechnet (vgl. AGB – Stand Januar 2026).

Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Erhalt zahlbar. 4BM kann Akontozahlungen bis 100% verlangen. Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen bis 5% belastet werden (vgl. AGB – Stand Januar 2026).

4BM ist berechtigt, Offert-/Kostenschätzungen sachlich begründet bis 30% zu überschreiten; darüber hinaus nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung (vgl. AGB – Stand Januar 2026).

10. Haftung und Haftungsbeschränkungen (Erweiterung)

Es gelten die Haftungsregelungen der AGB – Stand Januar 2026. Ergänzend gilt für Fachgutachten starre Beläge:

Keine Haftung für nicht oder verspätet erkannte verdeckte Ursachen/Schäden/Mängel, soweit diese aufgrund Zugänglichkeit, Bauteilaufbau oder Randbedingungen mit zerstörungsfreien Methoden nicht zuverlässig feststellbar sind.

Keine Haftung für Entscheidungen/Handlungen Dritter (z. B. Planer, Unternehmer, Hersteller, Versicherer, Gerichte/Behörden) sowie für daraus abgeleitete Kosten oder Verzögerungen.

Keine Haftung für Folgeschäden, die durch unsachgemässe Nutzung, fehlende Wartung/Pflege, chemische oder mechanische Überlastung oder durch Randbedingungen ausserhalb der technischen Spezifikationen entstehen (vgl. AGB – Stand Januar 2026, Ziff. 10.6).

Haftungsausschlüsse/-beschränkungen gelten nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen bleiben vorbehalten (insb. Art. 100 OR).

Die Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn sowie reine Vermögensschäden ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen bzw. beschränkt (vgl. AGB – Stand Januar 2026).

11. Datenschutz und Aufbewahrung

4BM bearbeitet Personendaten zur Vertragserfüllung, Dokumentation, Rechnungsstellung sowie – falls nötig – zur Rechtsdurchsetzung (vgl. AGB – Stand Januar 2026).

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur soweit erforderlich (z. B. Versicherungen, Labore, Fachspezialisten) oder aufgrund gesetzlicher Pflicht.

Unterlagen können im Rahmen gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gespeichert werden; Geschäftsunterlagen sind i. d. R. während zehn Jahren aufzubewahren (Art. 958f OR).

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Gerichtsstand ist Pieterlen (BE), soweit keine zwingenden gesetzlichen Gerichtsstände vorangehen.

Bei Konsumentenverträgen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände nach Art. 31 ZPO; auf diese kann die Konsumentin/der Konsument nicht zum Voraus verzichten (Art. 34 ZPO).

13. Salvatorische Klausel und Schriftform

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.